

SOLDAN MOOT COURT

zur Anwaltlichen Praxis 2021

Fallakte

Ausgabe des Soldan Moot Falles
01. Juli 2021

Rückfragen zum Sachverhalt
14. Juli 2021

Einreichen der Klageschrift
05. August 2021

Einreichen der Klageerwiderungsschrift
09. September 2021

Mündliche Verhandlung
6. bis 9. Oktober 2021

MOOT
soldanmoot.de



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Deutscher **Anwalt** Verein

I Soldan Stiftung

djft

SOLDAN MOOT COURT

zur Anwaltlichen Praxis 2021

Die handelnden Personen in dieser Fallakte sind alle frei erfunden. Eventuelle Namensüberschneidungen sind weder bezweckt noch gewollt und sollen keine Rückschlüsse auf bestehende Personen oder Kanzleien suggerieren.

Aktennotiz

Von: Rechtsanwältin Ulrike Werber
An: Rechtsanwalt Sergej Fährlich
Betreff: Klageerhebung gegen Ares Law
Zeichen: 3156/2021
Datum: 01.07.2021

Lieber Sergej,

nun ist es offiziell, ich bin für den Workshop „Kreatives Werbedesign für Fortgeschrittene“ in Österreich angemeldet und bin froh, noch einen der letzten Plätze ergattert zu haben. Damit geht aber leider einher, dass ich mich im Juli von der Kanzleiarbeit freistellen lassen muss. Deswegen möchte ich dich darum bitten, für meine Werbeagentur „Plakativo æd creative“ Klage gegen die Kanzlei Ares Law bis zum 05.08.2021 beim Landgericht Hannover (info@soldanmoot.de) zu erheben. Offensichtlich wird die Kanzlei sonst nicht die ausstehende Vergütung für die Werbekampagne zahlen. Alle wichtigen Dokumente findest du in der Akte. Zudem ist zur Klageerhebung die Generalvollmacht beigelegt.

Außerdem sollten wir darlegen, dass unsere Kanzlei und insbesondere meine Person die prozessuale Vertretung für die Werbeagentur übernehmen kann. Die Kanzlei Ares Law hat schon angekündigt, dass sie aufgrund meiner Gesellschafterstellung in der Werbeagentur die Zurückweisung der Klage beantragen wird. Dies stellt wiederum nur einen Versuch dar, die ausstehende Honorarzahlung hinauszuzögern. Vor allem vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Berufsrechts und der Möglichkeit der Fusion unserer Unternehmen sollte eine prozessuale Vertretung legitim sein.

Letztlich möchte ich dich darum bitten, in der Klageschrift einen Antrag nach § 128a I ZPO zu stellen. Ich werde mich ab September vermehrt um die internationale Aufstellung der Werbeagentur kümmern und mich dazu überwiegend in Österreich aufhalten. Nichtsdestotrotz sollte ich unbedingt an der Hauptverhandlung beteiligt sein. Nicht zuletzt um Fragen zu internen Arbeitsprozessen von „Plakativo æd creative“ beantworten zu können, ohne dass eine langwierige Zeugenvernehmung notwendig wäre. Der Antrag sollte aber ausführlich begründet werden, da nach meinem bisherigen Eindruck die Kanzlei Ares Law auch in dieser Frage alles versuchen wird, um den Prozess hinauszuzögern.

Bei Rückfragen kannst du mich jederzeit unter meiner Kanzleinummer oder in der Werbeagentur erreichen.

Beste Grüße
Ulrike



Rechtsanwaltskanzlei

Recht§MAR(K)T

Prozessvollmacht

RechtSMAR(K)T

Konstanz, den 30.06.2021

info@rechtsmarkt.de

Tel: 075321 887625123456

Fax: 075321 888 2244

Marktallee 53b
78456 Konstanz

wird hiermit in Sachen

Plakativo æd creative GmbH ./ . Kanzlei Ares Law

wegen

Zahlungsbegehren

Prozessvollmacht gemäß § 81 ZPO erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

(Wilhelm Zuviel, i.V. für Plakativo æd creative GmbH)

Rechtsanwaltskanzlei
RechtSMAR(K)T
Marktallee 53b
78456 Konstanz

ARES LAW

info@areslaw.de
Volgersweg 98b
30161 Hannover

Hannover, der 21.06.2021

Betreff: Zahlungsaufforderung vom 01.06.2021

Sehr geehrte Frau Werber,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.06.2021. Wir werden der Zahlungsaufforderung nicht nachkommen. Dies wurde dem Geschäftsführer der Werbeagentur „Plakativo æd creative“ auch schon mehrfach mitgeteilt.

Das erstellte Werbekonzept und insbesondere die Werbeumsetzung sind mangelhaft und für uns, aufgrund ihrer Berufsrechtswidrigkeit, nicht verwertbar. Wir forderten die Werbeagentur mehrmals zur Nachbesserung auf. Bisher ist aber jegliche Nachbesserung der Werbemaßnahmen unterblieben. Vielmehr finden sich Designs der für uns erstellten Homepage als Referenzprojekte im Internetauftritt der Werbeagentur, während wir uns veranlasst sahen, die Homepage stillzulegen. Wir fordern die Werbeagentur auf, all unsere Daten und für uns erstellte Werbemaßnahmen von den Referenzprojekten zu löschen, da wir weitere Konsequenzen und Imageschäden fürchten. Sollte die Löschung nicht bis spätestens zum 5.8.2021 erfolgen, behalten wir uns vor, dies gerichtlich geltend zu machen.

Im Rahmen des Mailverkehrs mit der Werbeagentur fiel uns auf, dass eine Frau Ulrike Werber mit der Funktionsmailadresse der Agentur in cc gesetzt war. Nachdem das Schreiben der Kanzlei Rechtsmar(k)t von einer Frau Ulrike Werber unterzeichnet wurde, sahen wir uns zu weiteren Nachforschungen veranlasst. Daraus ergab sich, dass Sie (Frau Ulrike Werber) Partnerin der Kanzlei Rechtsmar(k)t und, laut dem im Handelsregister hinterlegten Gesellschaftsvertrag, auch Gesellschafterin der Werbeagentur „Plakativo æd creative“ sind. Zudem erfuhren wir durch einen Bericht in der Boulevard-Presse, dass eine Fusion der Kanzlei und der Werbeagentur geplant ist. Insofern bestehen erhebliche berufsrechtliche Bedenken gegen die Vertretung durch die Kanzlei Rechtsmar(k)t. Für den Fall einer Klageerhebung beantragen wir beim Gericht eine Zurückweisung nach § 156 Abs. 2 BRAO. Insbesondere durch die geplante Fusion der Kanzlei und der Werbeagentur sehen wir bei einer Prozessvertretung die Unabhängigkeit der Anwaltschaft stark gefährdet.

Wir fordern Sie daher dazu auf, dass Sie von der Zahlungsaufforderung Abstand nehmen und die Inhalte auf der Homepage der Werbeagentur löschen.

Mit freundlichen Grüßen



Ed Blocker

Anhänge:

- **Kanzlei Rechtsmar(k)t Personenverzeichnis**
- **Auszüge aus dem Gesellschaftervertrag Plakativo æd creative GmbH**
- **Zeitungsartikel zur Fusion von Rechtsmar(k)t und der Plakativo æd creative GmbH**
- **Screenshoot der Referenzprojekte auf der Internetseite www.plakativocreative.de**



Ulrike Werber
Partnerin, Konstanz

075321 887625123456

werber@rechtsmarkt.de

Über mich

Ulrike Werber ist in den Bereichen Arbeitsrecht und Medienrecht tätig. Sie verfügt über große Erfahrung in der kollektivarbeitsrechtlichen Beratung und Vertretung mittelständischer Unternehmen und Konzerne sowie öffentlicher Unternehmen. Als Fachanwältin im Medienrecht hat sie jahrelange Erfahrung mit den rechtlichen Besonderheiten des Wettbewerbs- und Urheberrechts. Seit 2018 ist sie Partnerin in der Kanzlei RechtSMAR(K)T.



Schreiben Sie Ihre
Nachricht



Gesellschaftsvertrag der Firma Plakativo æd creative GmbH

§ 1 Zweck der Gesellschaft

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer kommerziellen Werbeagentur.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen - insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin -, sowie andere Unternehmen zu gründen.

§ 2 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Plakativo æd creative GmbH.
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Konstanz.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Gesellschaft wird (auf unbestimmte Dauer) errichtet.

§ 4 Gesellschafter/Einlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR. Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 100.000 im Nennbetrag von jeweils 1 Euro.

Auf das Stammkapital übernehmen als ihre Stammeinlagen:

- a. Die Gesellschafterin Ulrike Werber eine Stammeinlage im Nennbetrag von 45.000,00 EUR. 45.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nr. 1 bis 45.000, was 45 Prozent Beteiligung am Stammkapital entspricht.
- b. Der Gesellschafter Frank Reich eine Stammeinlage im Nennbetrag von 35.000,00 EUR. 35.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nr. 45.001 bis 80.000, was 35 Prozent Beteiligung am Stammkapital entspricht.
- c. Die Gesellschafterin Ann Hänger eine Stammeinlage im Nennbetrag von 20.000,00 EUR. 20.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nr. 80.001 bis 100.000, was 20 Prozent Beteiligung am Stammkapital entspricht.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Zur Geschäftsführung und Vertretung ist jeder Gesellschafter berechtigt und verpflichtet. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Zudem können die Gesellschafter bis zu drei Geschäftsführer bestimmen.

(2) Bei Geschäften, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, steht Ulrike Werber ein Widerspruchsrecht zu.

§ 6 Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse, Stimmrecht

(1) Die Gesellschafter entscheiden über die ihnen nach Gesetz oder Gesellschaftervertrag zugewiesenen Angelegenheiten durch Beschlüsse, die in Gesellschafterversammlungen gefasst werden.

(2) Schreibt das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine andere Mehrheit vor, werden die Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 7 Gewinnverteilung

(1) Die Gesellschafter haben Anspruch auf den Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags, soweit der sich ergebende Betrag nicht durch Beschluss nach Abs. 2 von der Verteilung unter die Gesellschafter ausgeschlossen ist.

(2) Im Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses können die Gesellschafter Beträge in Gewinnrücklage einstellen oder als Gewinn vortragen oder bestimmen, dass sie der Gesellschaft als Darlehen zu den gemäß Gesellschafterbeschluss festgesetzten Bedingungen verbleiben.

(3) Die Verteilung erfolgt nach Verhältnis der Geschäftsanteile.

§ 8 Geschäftsjahr und Jahresabschluss

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9 Gesellschafterveränderungen

(1) Geschäftsanteile können ganz oder teilweise von einem Gesellschafter nur veräußert werden, wenn die Gesellschafter durch Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Gesellschafter im Voraus zustimmen. Der betroffene Gesellschafter ist stimmberechtigt.

(2) Jeder Gesellschafter kann den Austritt aus der Gesellschaft erklären, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des allgemeinen Gesellschaftsrechts vorliegt jederzeit oder im Übrigen nur sechs Monate vor einem Geschäftsjahresende. Austrittserklärung hat durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft zu erfolgen.

Noch mehr rechtliche Kompetenz bei Konstanzer Werbeagentur?

Lange wurde geplant, lange diskutiert und bis zuletzt machte das Berufsrecht der Fusion einen Strich durch die Rechnung! Die noch als bekannte Werbe- und Designagentur „Plakativo æd creative“ und die ebenfalls in Konstanz ansässige kleine Boutique-Kanzlei „RechtSMAR(K)T“ wollen ihre Pläne zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft nun in die Tat umsetzen. Lange Zeit stand einer näheren Zusammenarbeit das Berufsrecht entgegen.

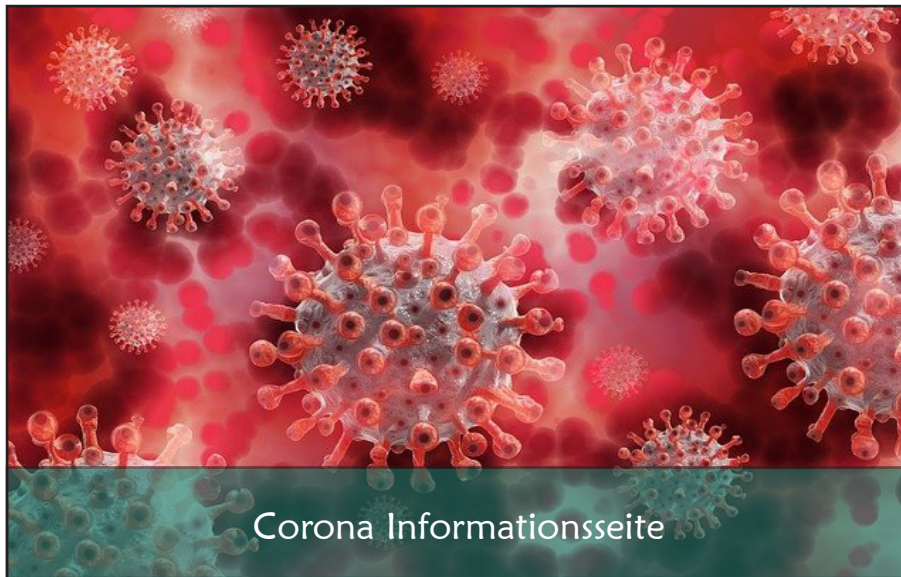
Nach den neuesten Entwürfen zu einer Gesetzesreform eröffnen sich für die beliebten Konstanzer Unternehmen jedoch neue Möglichkeiten. Nachdem bereits das Bundesverfassungsgericht entschieden hatte, dass ein Rechtsanwalt sich mit einem Arzt/Apotheker in Form einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenschließen darf, reagiert darauf nunmehr der Gesetzgeber: In § 59c BRAO wird klargestellt, dass sich ein Rechtsanwalt mit allen Vertretern der freien Berufe, die in § 1 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes genannt sind, zusammenschließen darf. „Die begrenzte Überschaubarkeit und zunehmende Komplexität moderner Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse haben zur Folge, dass Rechtsfragen oft nicht ohne profes-



sionellen Sachverstand aus anderen Berufen ausreichend beantwortet werden können und die Nachfrage nach einer kombinierten interprofessionellen Dienstleistung wächst“, so Ulrike Werber, eine von vier Berufsträgern von RechtSMAR(K)T. So würde sowohl die IP/IT-Kanzlei von dem Sachverstand der über 30 freien Designer und Grafiker als auch die gesamte Konstanzer Umgebung von dem zusammengewürfelten Knowhow profitieren. Gegen das Unterfangen regt sich aber aus der hiesigen Anwaltschaft auch enormer Widerspruch. Schon jetzt sei die Verflechtung der Kanzlei und des „Werbeunternehmens“ viel zu groß. „Derartige Zusammenschlüsse seien auch unter der Neuregelung der interprofessionalen Zusammenarbeit verboten“, erklärte erst neulich die renommierte Kanzlei Rechtskonform und Partner. Jedenfalls darf mit Spannung auf die Zukunft des Konstanzer Rechtsberatungsmarktes geblickt werden.

(Vollständiger Artikel von Konstanz Kolumna auf Seite 12).

Referenzprojekte





Rechtsanwaltskanzlei

Recht§MAR(K)T

Ares Law
Volgersweg 98b
30161 Hannover

info@rechtsmarkt.de
Tel: 075321 887625123456
Fax: 075321 888 2244

Marktallee 53b
78456 Konstanz

Konstanz, den 01.06.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Ares Law,

hiermit zeigen wir an, dass wir die Werbeagentur Plakativo æd creative GmbH rechtlich vertreten.

In dem Werbevertrag vom 11.11.2020 wurde zwischen Ihnen und der Werbeagentur ein Honorar von 50.000 Euro vereinbart. Bisher gingen bei unserer Mandantin noch keine Zahlungen ein.

Durch Ihren Zahlungsverzug haben Sie nach § 288 BGB Verzugszinsen auf die Hauptforderung zu leisten. Wir fordern Sie hiermit letztmalig zur Zahlung auf. Ansonsten sind wir gezwungen, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten.

Bitte überweisen Sie unverzüglich den Betrag auf das unten angegebene Konto.

Plakativo
Bevölkerungsbank Konstanz
IBAN: DE23 4321 2088 9876 5432 12
BIC: MUSTDEFFXXX

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin, Ulrike Werber

Von: Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>
Gesendet: Freitag 30. April 2021 13:11
An: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>
cc: RA Ulrike Werber <werber@plakativo.de>
Betreff: Endrechnung

Sehr geehrter Herr Blocker,

letztmalig nehmen wir zu Ihren Vorwürfen Stellung und fordern Sie auf, die Rechnung zu begleichen. Andernfalls beauftragen wir unsere Stammkanzlei mit der Geltendmachung der Forderung und werden ggf. auch ein Klageverfahren anstreben.

Ihre Einwände gegen die Zahlungsaufforderung können wir nicht nachvollziehen. Wir sehen keinen Anlass für die Berufsrechtswidrigkeit der Werbemaßnahmen. Selbst wenn einzelne Umsetzungen die Grenze zur Rechtswidrigkeit überschreiten, haben wir uns für diese Verantwortung freigezeichnet. Es war Ihre Verantwortung, uns als Werbeagentur frühzeitig auf eventuelle Berufsrechtsverstöße der Werbeanzeigen hinzuweisen. Dies war für Sie nach der Konzepterstellung oder spätestens nach dem Fotoshooting mit Ihren Anwälten möglich. Ganz im Gegenteil zeigten Sie sich von den Shootingergebnissen begeistert.

Auch waren die von Ihnen angesprochenen Erfolge nie geschuldet. Das Erreichen höherer Mandatszahlen gehört zu einem nicht kalkulierbaren Ergebnis und kann deswegen nicht Bestandteil des Vertrags sein. Die restlichen Werbemaßnahmen entsprechen hinsichtlich ihrer Eignung und technischen Umsetzung den Regeln der Werbebranche und sind auf dem neuesten – für das vereinbarte Honorar erhältlichen – Stand. Als Erinnerung haben wir Ihnen nochmal Screenshots Ihres ursprünglichen Werbeauftritts angehängt.

Mit dem neuen Grunddesign und der inhaltlichen Ausrichtung der Werbemaßnahmen wurde unverkennbar eine deutliche Qualitätssteigerung erzielt.

Nicht zuletzt unterlag es Ihrer eigenen Verantwortung, die Homepage zu deaktivieren. Die Maßnahme der Rechtsanwaltskammer und das Schreiben der Kanzlei Juraltlaw gaben Ihnen keine Veranlassung, alle Inhalte zu deaktivieren.

Vielmehr zeigen die an Sie gerichteten Schreiben, dass die Kampagne die notwendige Aufmerksamkeit erzielt.

Mithin betrachten wir Ihre Einwände als haltlos.

Beste Grüße
Wilhelm Zuviel

Screenshots alter Werbeauftritt



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ed Blocker [mailto:blocker@areslaw.de]

Gesendet: Montag 26. April 2021 08:45

An: Wilhelm Zuvial <willzuvial@plakativo.de>

Betreff: Endrechnung

Sehr geehrter Herr Zuvial,

bisher unterblieb jegliche Nacherfüllung. Dementsprechend überweisen wir den geforderten Betrag nicht, bis die Werbekampagne überarbeitet ist.

Die Werbemaßnahmen verstoßen gegen das Berufsrecht und die geschuldeten Werbeerfolge sind nicht eingetreten. Seit dem Beginn Ihrer Werbekampagne konnten wir nicht mehr Mandanten gewinnen. Eher im Gegenteil erhielten wir negative Kundenresonanz und mussten deswegen sogar unsere Homepage deaktivieren.

Auch wurden gravierende Fehler bei der Konzepterstellung gemacht. Es wurde der falsche Adressatenkreis ausgewählt. Von den von Ihnen bespielten Werbemitteln (Social-Media-Kanäle) lassen sich keine neuen Mandate akquirieren. So wurde unsere LinkedIn-Seite gar nicht mit neuen Inhalten bespielt, obwohl laut der Websitestatistik die meisten Besucher direkt von LinkedIn kamen.

Zudem wurde der Kanzlei zwar ein neues Image gegeben, jedoch ist die Veränderung alles andere als positiv.

Ihre Werbekampagne stellt uns als unseriöse Kanzlei dar.

Letztlich ist die werbetechnische Umsetzung nicht auf dem 2021 erwartbaren Stand.

Nach all dem werden wir das Honorar nicht bezahlen.

Beste Grüße

Ed Blocker

Statistik-Website



LinkedIn-Profil



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilhelm Zuviel [mailto:willzuviel@plakativo.de]

Gesendet: Freitag 9. April 2021 10:15

An: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>

Betreff: Endrechnung

Sehr geehrter Herr Blocker,

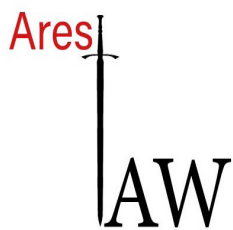
im Zuge der letzten Arbeitsschritte wurden die Social-Media-Kanäle abermals bespielt und die Werbemaßnahmen miteinander verknüpft. Zudem haben wir das Möglichste aus dem SEO-Management rausgeholt.

Die einzelnen Seiten des Internetauftritts wurden glattgezogen und finalisiert. Damit ist unsere Tätigkeit beendet. Die Rechnung finden Sie anbei.
Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen
Wilhelm Zuviel

Rechnung_ARESLAW





Follow us



Über uns

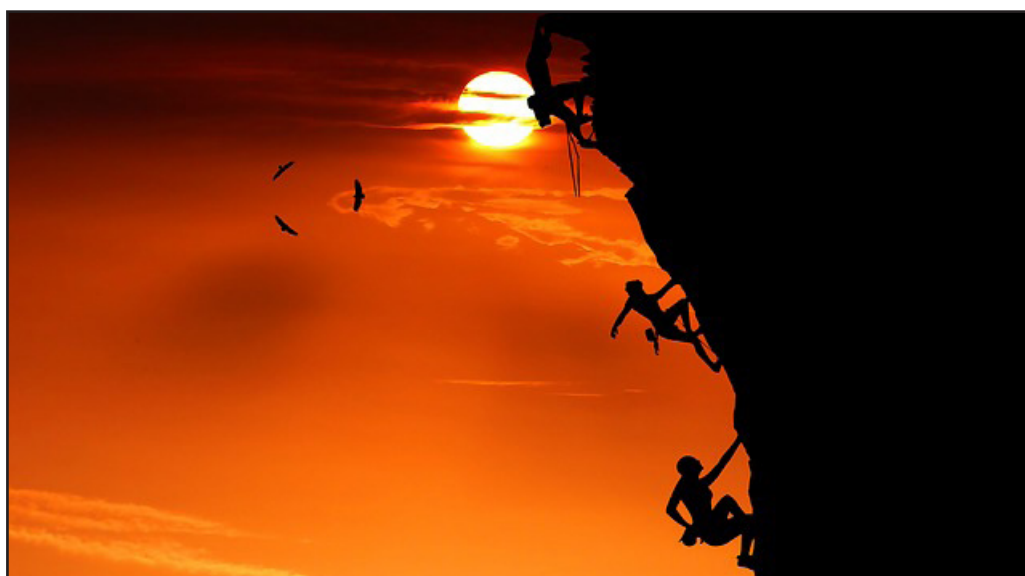
Rechtsgebiete

Bisherige Mandate

Karriere

Philosophie

Kontakt



Wir geben niemals auf. Bis wir den besten Platz an der Sonne für Sie erreicht haben.

Wir geben nicht auf. Niemals. Wir kämpfen weiter. Ohne Kompromisse. Egal wie aussichtslos die Situation ist, wir tun alles, was in unserer Macht steht. Es heißt bei uns immer: 100 % für Ihr Anliegen.

Informationen
Datenschutz
Impressum

Ares Law
Volgersweg 98b
30161 Hannover

Aufruf: 02.12.2020

Bl. 14

1.12.20



areslaw



5
Beiträge

128
Abonnenten

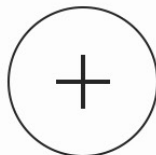
170
Abonniert

Ares Law

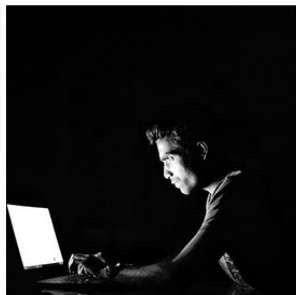
Profil bearbeiten

Hervorheben

Kontakt



Neu





<< [ZURÜCK \(STATISTIKEN\)](#) 25.04.2021/ BESUCHER

	August	September	Oktober	November	Dezember
2020	567	789	654	1126	3167

5/12

Referrer für 12 Tage [Konfigurieren](#)

12 Tage / [30 Tage](#) / [Letztes Jahr](#) / [Gesamte Zeit](#)

20.12. - bis 31.12.

Referrer	Aufrufe
 + Suchmaschinen	568
 - Social Media	178
 Instagram	23
 LinkedIn	117
 Facebook	38



Suche



Suche



Start



Ihr Netzwerk



Jobs



Nachrichten



Mitteilungen



Ares Law

Law Practice · Rechtsanwaltskanzlei · Hannover, Lower Saxony



105 Follower

+ Folgen

Zur Website

Mehr



No new coworkers to
connect with

[See all coworkers](#)



Plakativo æd creative GmbH, Grenzweg 55, 78462 Konstanz

Ares Law
Volgersweg 98b
30161 Hannover

Plakativo æd creative GmbH
Grenzweg 55
78462 Konstanz
Geschäftsführer: Wilhelm Zuvial
Mail: kunden.bestellung@plakativo.de

Rechnung Nr. 58 vom 05.04.2021

Artikel	Leistungsbeschreibung	Summe in Euro
---------	-----------------------	---------------

Konzepterstellung	- Marktanalyse - Werbeausrichtung - Zeitplan - Plan für Werbewirkung	
-------------------	---	--

Werbemaßnahmen	- Homepage Text, Design, Programmierung - Social-Media - Werbeverknüpfung - SEO-Management - Fotoshooting/-bearbeitung - Filmkonzept/-erstellung	
----------------	---	--

Rechnungsbetrag (netto)	42.016,81
19% Umsatzsteuer	7.983,19

Gesamtbetrag 50.000

Zahlbar ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung

Von: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>
Gesendet: Mittwoch 31. März 2021 12:11
An: Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>
Betreff: *Berufsrechtsverstoß*

Sehr geehrter Herr Zuviel,

die von Ihnen beschriebene Aufmerksamkeit sehen wir als Imageschaden und nicht als Werbeerfolg an.

Sie wurden von uns als „Werbeprofis“ engagiert, und wir sind demnach davon ausgegangen, dass Sie sich mit den Regeln der anwaltlichen Werbung auskennen und im Rahmen der gesetzlichen Grenzen handeln. Dies suggeriert auch Ihr Werbeplakat, über das wir auf Sie aufmerksam geworden sind.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Werbevertrag. Sie hatten die vertragliche Verpflichtung, uns über Grenzfälle zu informieren.

In der jetzigen Form sind die Inhalte für uns unbrauchbar. Insofern fordern wir Sie nochmals zur Nachbesserung des Werbematerials auf.

Mit freundlichen Grüßen
Ed Blocker

Werbeplakat_plakativo



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilhelm Zuviel [mailto:willzuviel@plakativo.de]

Gesendet: Montag 08. März 2021 10:45

An: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>

CC: ulrikewerber@plakativo.de

Betreff: Berufsrechtsverstoß

Sehr geehrter Herr Blocker,

wir sind über die geschilderte Aufregung etwas verwundert. Unsere Marktanalyse hat ergeben, dass derartige Werbeaktionen die meiste Aufmerksamkeit erzielen. Dieser Effekt ist auch eingetreten.

Nach nochmaliger Ansicht der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass wir keine neuen Werbematerialien erstellen werden. Wir haben auf Grundlage unserer Marktanalyse die erfolgversprechendste Werbekampagne für Sie erstellt.

Nach Punkt V. des abgeschlossenen Werbevertrags haben wir keine Verpflichtung übernommen, das Material auf die von Ihnen behaupteten Verstöße zu überprüfen.

Dies kann aber alles dahinstehen, da die von Ihnen beigelegten Schreiben keinen Beweis für einen Berufsrechtsverstoß enthalten.

Die Aussagen der Kanzlei Juraltlaw sind absolut haltlos und resultieren wohl eher aus Neid auf den großen Erfolg unserer Werbekampagne. Das Schreiben der Rechtsanwaltskammer sollte nicht so ernst genommen werden. Aus unserer Erfahrung sind die Kammern diesbezüglich einfach etwas altmodisch. Zudem besteht für Sie immer noch die Möglichkeit, gegen das Schreiben vorzugehen.

Freuen Sie sich lieber über die große Aufmerksamkeit, die die Werbekampagne erzielt. Aktivieren Sie einfach wieder den Inhalt der Homepage, und wir werden in den letzten Vertragsmonaten das SEO-Management weiter verbessern und gezielt Inhalte auffrischen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.
Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen

Wilhelm Zuviel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ed Blocker [mailto:blocker@areslaw.de]

Gesendet: Freitag 04. März 2021 10:15

An: Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>

Betreff: Berufsrechtsverstoß

Sehr geehrter Herr Zuviel,

gestern bekamen wir einen Brief der Rechtsanwaltskammer. In diesem wurden die von Ihnen angefertigten Werbemaßnahmen berufsrechtlich „beanstandet“. Darüber hinaus hat uns eine andere Kanzlei wettbewerbsrechtliche Maßnahmen angedroht.

Wir sehen uns zum Schutze unseres guten Kanzleirufs zur Stilllegung der Inhalte auf unserer Homepage veranlasst. Bitte lassen Sie uns unzweifelhaft berufsrechtskonformes Material zukommen, damit wir unsere Werbequellen wieder vollumfänglich aktivieren können.

Anbei finden Sie den Brief der Rechtsanwaltskammer und den Brief der Kanzlei Juraltlaw.

Das Video haben wir natürlich auch von der Homepage heruntergenommen. Beanstandet wurde die unter folgendem Link bzw. QR-Code abrufbare Version:

<https://seafile.projekt.uni-hannover.de/d/075e5a1985ba4c6b80d7/>



Mit freundlichen Grüßen
Ed Blocker

Schreiben_Rechtsanwaltskam-
mer



Schreiben Juraltlaw



Jetzt beauftragen



**PLAKATIVO
CREATIVE**

**Vom Webdesign bis zur
Erstellung
einer ganzen
Marketing-Kampagne.**

**Mit plakativo mehr Kunden
erreichen.**

**Werbekonform und auf
dem technisch
neuesten Stand.**

SEO-Management - Social Media - Homepage

kunden.bestellung@plakativo.de

**Durch Zustellung
Persönlich/Vertraulich
Herrn Rechtsanwalt
Ed Blocker
Volgersweg 98b
30161 Hannover**

**RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE**

**Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle**

02. März 2021

**Betreff: Internetauftritt
Missbilligende Belehrung**

Aktenzeichen: 523/2021

Sehr geehrter Herr Kollege Blocker,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle hat in der Sitzung vom 24. Februar 2021 beschlossen, Ihnen aufgrund der Gestaltung Ihrer Homepage eine

missbilligende Belehrung

auszusprechen und Sie zudem aufzufordern, es zu unterlassen, Ihre Homepage in der derzeitigen Form weiterhin zu verwenden.

Begründung

1.) Sachverhalt

Sie betreiben die Homepage lawares.de als Werbeauftritt der Kanzlei Ares Law Rechtsanwälte. Laut dem Impressum ist die Homepage seit 2013 aktiv und wurde in diesem Jahr überarbeitet. Unter dem Reiter „Leistungen“ gelangt man zu einem Werbevideo für die Kanzlei. Dieses ist ohne konkrete Informationen zur Kanzleiarbeit und mit ironischen Werbeslogans inszeniert. Weiterhin gelangt man unter dem Reiter „Leistungen“ zu der Rubrik „Wir als Nebenkläger“. Dort werden die Rechtssuchenden aufgefordert, die „Sache selbst in die Hand“ zu nehmen, wenn nicht die Kanzlei Ares Law mandatiert wird. Illustriert wird die Rubrik durch das Bild einer Polizeistaffel mit dem Untertitel „Planlos unter dem Helm“. Unter dem Reiter „Gegnerliste“ findet sich eine Aufzählung von staatlichen Institutionen, Firmen und Privatpersonen. Eingeleitet wird die Liste mit dem Slogan „Die folgenden haben wir schon umgeboxt (laut KO-Gesetz)“. Alle Homepageseiten haben als Hintergrundbild einen Käfigkampf. Die Inhalte sind dort mindestens seit unserer Einsichtnahme am 01.02.2021 frei zugänglich aktiviert.

2.) Rechtliche Würdigung

Der Vorstand der Kammer ist berechtigt, Ihnen eine missbilligende Belehrung aufgrund der derzeitigen Gestaltung Ihrer Homepage auszusprechen sowie Sie aufzufordern, die Verwendung zu unterlassen.

Gemäß § 73 BRAO obliegt es dem Vorstand insbesondere, die Mitglieder der Kammer in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Gemäß § 74 Abs. 1 BRAO kann der Vorstand das Verhalten eines Rechtsanwalts, durch das dieser ihm obliegende Pflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld des Rechtsanwalts gering ist und ein Antrag auf Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus steht dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer das hoheitliche Instrument der missbilligenden Belehrung bzw. des belehrenden Hinweises als Maßregelinstrument zur Verfügung (Weyland in Weyland, BRAO, 10. Auflage, § 74 BRAO, Rn. 9 ff. m.w.N.).

Der geschilderte Sachverhalt rechtfertigt die mit dieser Verfügung von der Rechtsanwaltskammer verhängte Maßnahme.

Die Gestaltung der Homepage verstößt gegen § 43b BRAO i. V. m. § 6 Abs. 1 BORA.

Gemäß § 43b BRAO ist einem Rechtsanwalt nur eine sachliche Werbung erlaubt. Diese Grenze ist überschritten, wenn die Werbung darauf abzielt, durch ihre reißerische Ausgestaltung Aufmerksamkeit des Betrachters zu erregen, so dass der Informationswert in den Hintergrund gerückt wird oder gar nicht mehr erkennbar ist. Bei der Gestaltung Ihrer Homepage tritt der Informationswert gänzlich in den Hintergrund.

Die ironische Darstellung der Anwaltstätigkeit in dem Video vermittelt den Rechtsuchenden, die Rechtsanwaltschaft habe eine informierende Werbung nicht nötig, um Mandate zu erlangen. Damit ist die Werbung geeignet, das Ansehen der Rechtsanwaltschaft insgesamt zu beeinträchtigen (Anwaltsgerichtshof NRW, Beschluss v. 3.6.2016, 2 AGH 1/16).

Durch die Veröffentlichung der Gegnerliste wird das Persönlichkeitsrecht/ Unternehmensrecht der Aufgeführten verletzt. In der Gesamtschau des Reiters ist der Zweck zu erkennen, diese an den „Pranger“ zu stellen. Durch die Einleitung: „Wir vertreten Sie in straf- und arbeitsrechtlichen Prozessen“ wird dem Rechtsuchenden vermittelt, dass die Aufgeführten Straftaten begangen haben.

In der Rubrik „Nebenkläger“ wird dem Rechtsuchenden Selbstjustiz vorgeschlagen, wenn die Kanzlei Ares Law nicht mandatiert wird. Weiterhin entsteht durch die Untertitelung des Polizeibilds mit dem Slogan „Planlos unter dem Helm“ die Gefahr, das Vertrauen der Rechtsuchenden in die deutschen Strafverfolgungsbehörden zu zerstören.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Hartmut Aufpasser
Präsident

Rechtsmittelbelehrung:

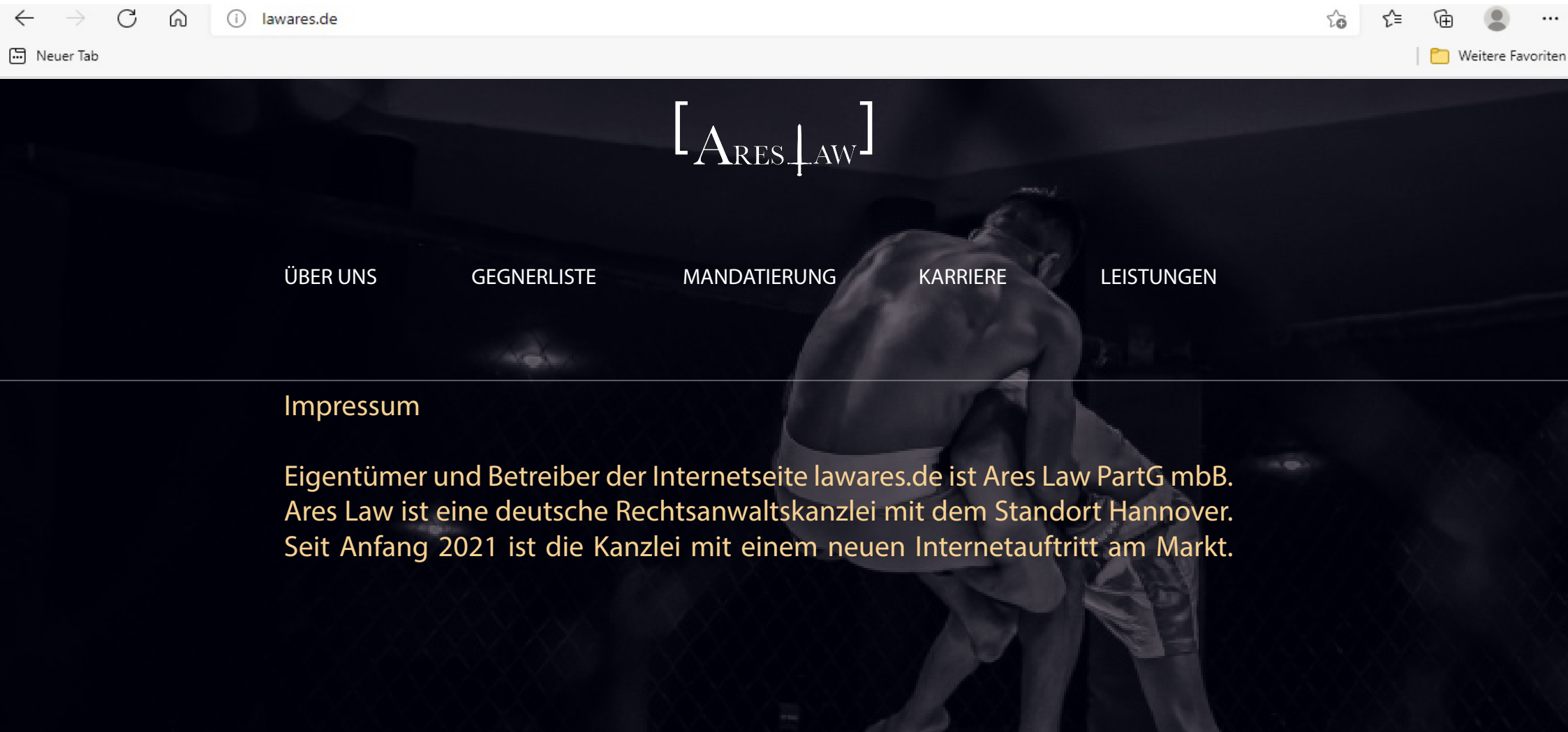
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Anwaltsgerichtshof Celle, Schloßplatz 2, 29221 Celle eingelegt werden. Die Klage muss schriftlich erhoben werden und den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (ausfertigende Rechtsanwaltskammer) sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie muss von einem zugelassenen Rechtsanwalt oder einem Rechtspfleger an einer deutschen Hochschule i. S. d. Hochschulrahmengesetzes mit der Befähigung zum Richteramt unterzeichnet sein. Ferner soll die Klage einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel beinhalten. Der Klageschrift soll dieser Bescheid im Original oder in Kopie beigelegt werden sowie Abschriften für die Beteiligten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Aufpasser', with a long horizontal stroke at the end.

Hartmut Aufpasser
Präsident

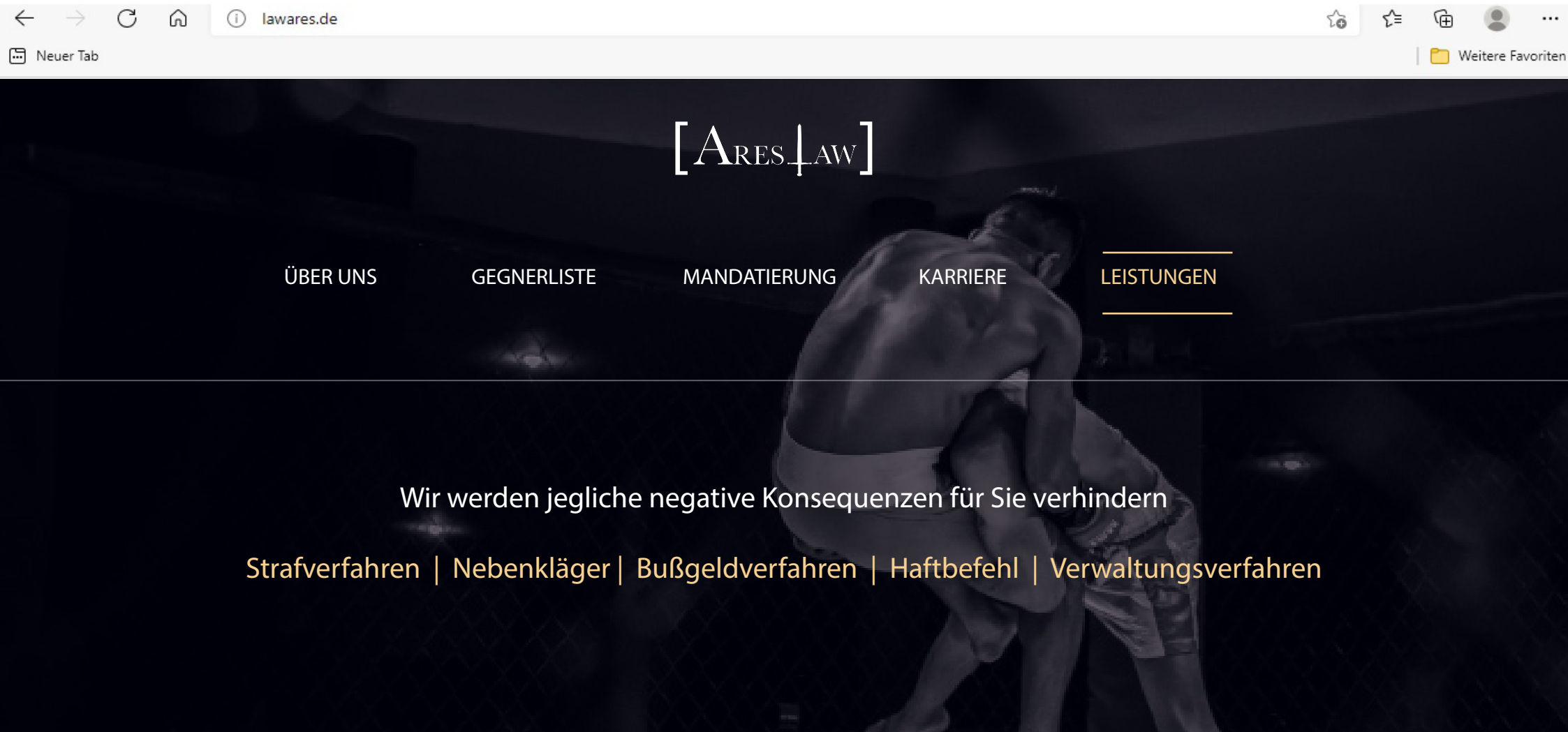
Anhänge:

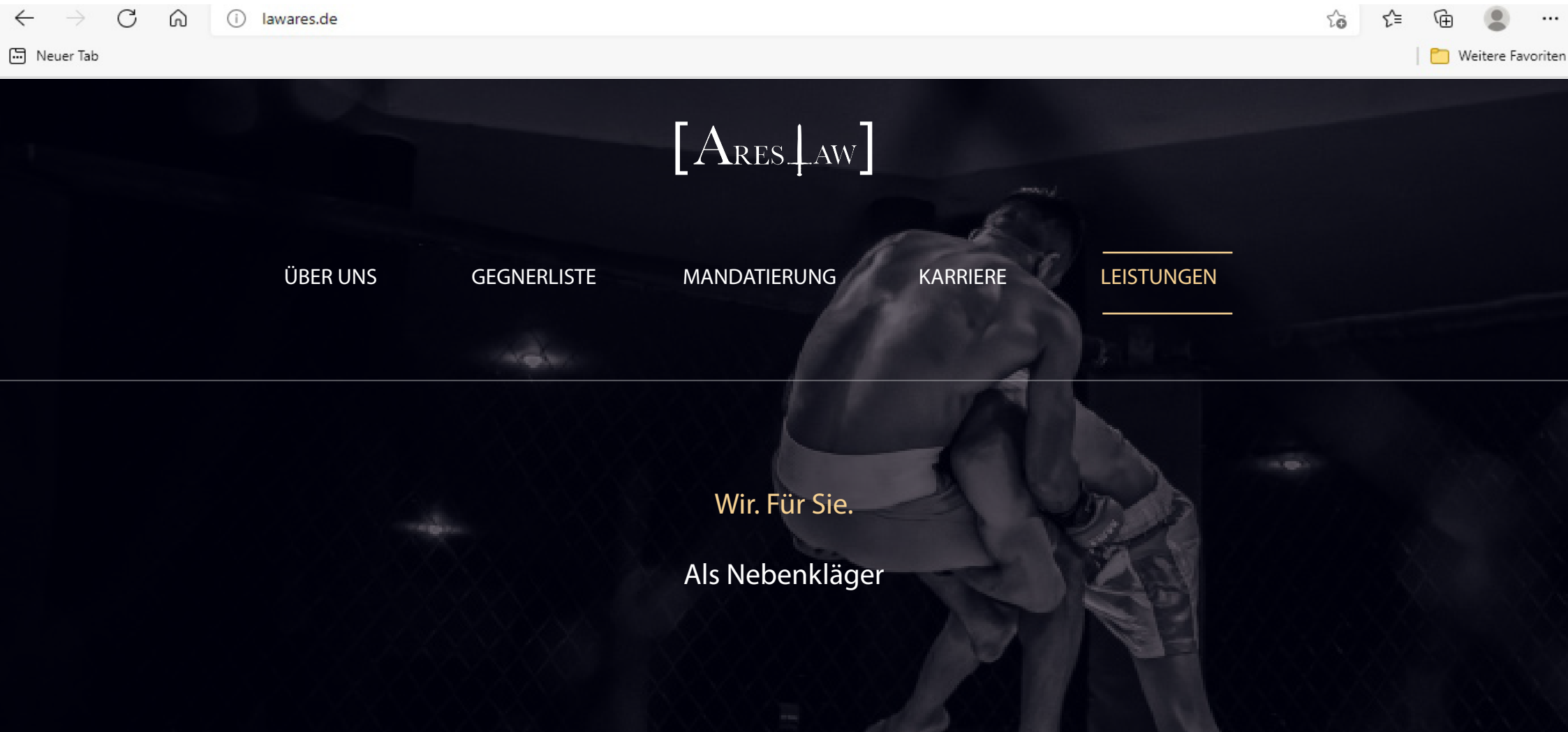
- Impressum lawares.de
- Reiter „Leistungen“ lawares.de
- Rubrik „Nebenkläger“ lawares.de
- Reiter „Gegnerliste“ lawares.de



Ares Law Rechtsanwälte PartG mbB

Vertretungsberechtigter Partner:
 Ed Blocker
 Volgersweg 98b
 30161 Hannover



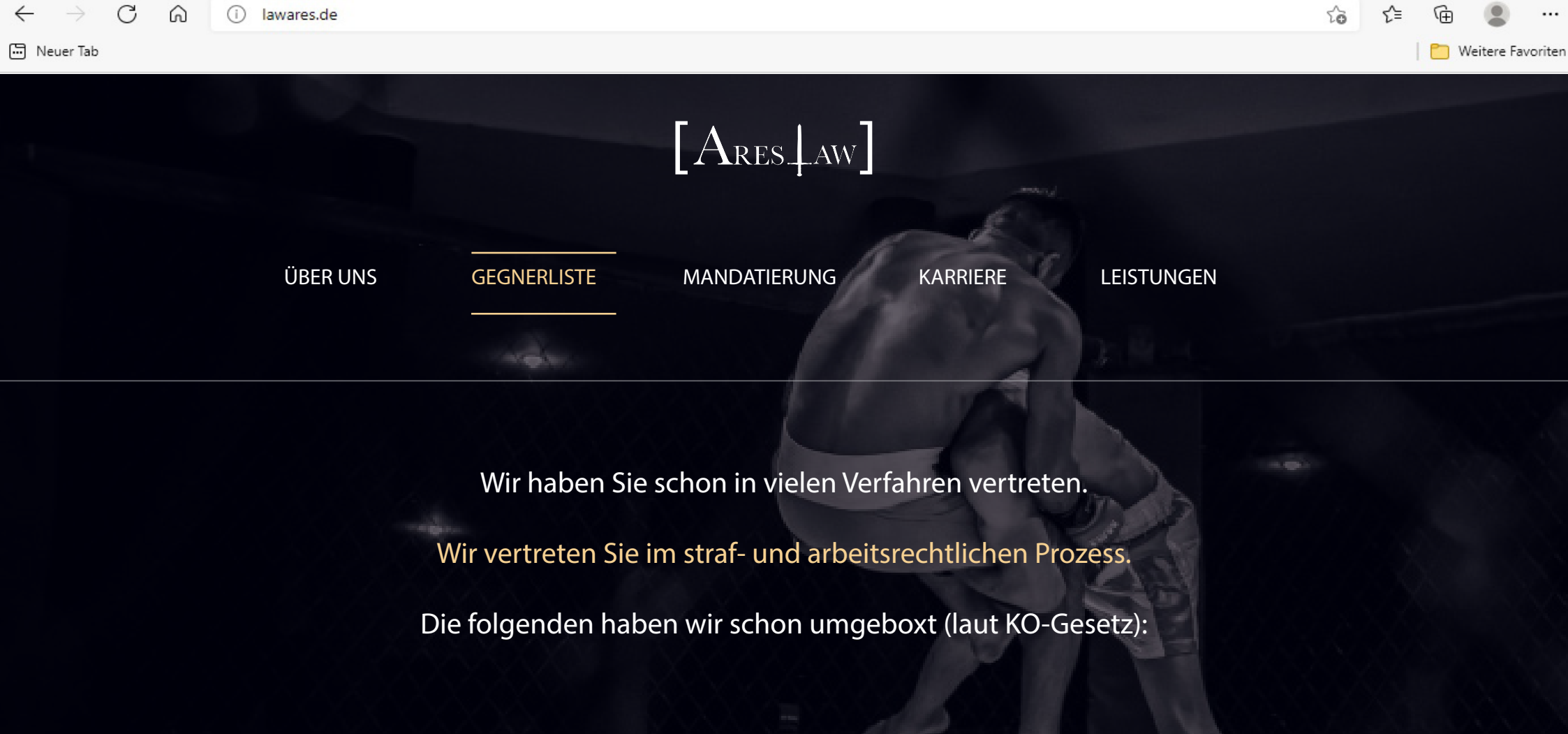


Planlos unter dem Helm

Die Hälfte aller Verfahren wird eingestellt.

Mit uns nicht. Wir boxen sie nieder.
Nehmen Sie die Sache selbst in die Hand.

Oder besser noch, mandatieren Sie uns!



[ARES LAW]

ÜBER UNS

GEGNERLISTE

MANDATIERUNG

KARRIERE

LEISTUNGEN

Wir haben Sie schon in vielen Verfahren vertreten.

Wir vertreten Sie im straf- und arbeitsrechtlichen Prozess.

Die folgenden haben wir schon umgeboxt (laut KO-Gesetz):

Umweltbehörde Hannover

Polizei Hannover

Polizei Braunschweig

Straßenverkehrsamt Hannover

Staatsanwaltschaft Hannover

Drogerie Galoppermann

Familie KysnnTrupp

Kaufplatz

Supermarkt Schilling

Partei LFPD

**Durch Zustellung
Persönlich/Vertraulich
Herrn Rechtsanwalt
Ed Blocker
Volgersweg 98b
30161 Hannover**

JuraltLaw
Volgersweg 105b
30161 Hannover

Datum: 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Kollege Blocker,

mit großem Bedauern haben wir Ihre neue Werbeinitiative zur Kenntnis genommen. Mehrere Mandanten machten uns auf Ihre Homepage und Ihren Social-Media Auftritt aufmerksam. Nach den Schilderungen unserer Mandanten werben Sie mit mehr als haltlosen Offerten. Manche redeten gar von aggressiver Polemik.

Dieses Vorgehen veranlasste uns zu einer näheren Ansicht Ihrer Homepage und Social-Media-Kanäle. Von den Ergebnissen waren wir regelrecht schockiert. Unter dem Reiter „Über uns“ werden Ihre Anwälte vorgestellt mit den Qualifikationen „Expertin für Dark-Net-Fälle“ oder „Rechtsanwältin im Strafprozessrecht“. Zwar vermögen die entsprechenden Kollegen nach unseren Recherchen vertiefte Kenntnisse in diesem Gebiet haben, gleichwohl sind solche Tätigkeitsbeschreibungen für den Rechtsuchenden verwirrend und untergraben das System der Fachanwaltschaften.

Zudem versprechen Sie den Rechtsuchenden nicht realisierbare Erfolge, indem Sie zB auf Ihrer Instagram-Seite Ihren Anwalt mit dem Slogan „Immer am Gewinnen“ darstellen. Damit schädigen Sie nicht nur das Bild der Anwaltschaft, sondern auch den fairen Wettbewerb.

Bislang sehen wir von einer Anzeige bei der Kammer gegen Sie ab und hoffen vielmehr auf Ihre Kollegialität und Einsichtsfähigkeit. Mithin möchten wir Sie im beidseitigen Interesse darum bitten, Ihre Werbemittel berufsrechtskonform anzupassen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Peter Konservativ

Anhänge:

- Instagram-Account
- Homepage

1.3.21



areslaw



36
Beiträge

2796
Abonnenten

172
Abonniert

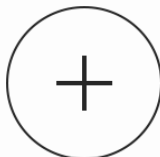
Ares Law

Ihre Fachkanzlei für Strafrecht und Strafverfahren. Mit über 15 ausgezeichneten Experten und Fachanwälten im Strafrecht. Kontakt und mandatieren unter www.lawares.de

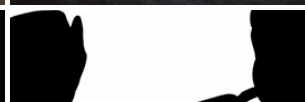
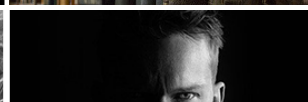
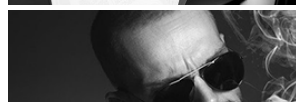
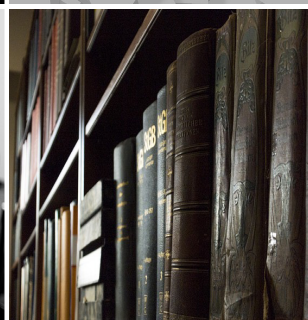
Profil bearbeiten

Hervorheben

Kontakt



Neu



[ARES.LAW]

ÜBER UNS

GEGNERLISTE

MANDATIERUNG

KARRIERE

LEISTUNGEN



Partnerin
Rechtsanwältin
Nike Nahtlos
(LL.M Norwich)

Expertin für Dark-Net-Fälle



Partnerin
Rechtsanwältin
Dr. Ellen Bogen

Rechtsanwältin im Strafprozessrecht



Rechtsanwalt
Dr. Kay Ämpfer

Zahlreiche Vertretungen von
Wirtschaftsstrafaten



Rechtsanwalt
Bob Fahrer

Experte fürs Rausboxen bei
BTM-Sachen

Von: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>
Gesendet: Dienstag 19. Januar 2021 08:11
An: Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>
Betreff: Fotoshooting

Sehr geehrter Herr Zuviel,

vielen Dank für die Zusendung der Fotos. Nach dem Fotoshooting schwärmten unsere Anwälte von der Professionalität Ihrer Fotografen.
Wir haben uns zusammen die bearbeiteten Fotos angeschaut und waren von den Endergebnissen hellauf begeistert.
Wir sind uns sicher, dass bei einer entsprechenden Verwendung ein hervorragendes Werbeergebnis erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ed Blocker

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilhelm Zuviel [mailto:willzuviel@plakativo.de]
Gesendet: Montag 18. Januar 2021 10:15
An: Ed Blocker <blocker@areslaw.de>
Betreff: Fotoshooting

Sehr geehrter Herr Blocker,

wie mit Ihren Anwälten besprochen übersende ich Ihnen die bearbeitete Fotogalerie zum Download.

Die nächsten Schritte sind die Auswahl passender Bilder und deren Einbettung in unsere Werbekampagne.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Beste Grüße
Wilhelm Zuviel

Fotogalerie



Fotogalerie

1/4



Von:
Gesendet:
An:
Betreff: *Konzepterstellung*

Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>
Montag 04. Januar 2021 09:11
Ed Blocker <blocker@areslaw.de>

Sehr geehrter Herr Blocker,

nach dem Telefonat zur Konzeptabschließung erhalten Sie zum Download die Ergebnisse der Konzeptentwicklung.

Bestandteil der Konzeptentscheidungen waren die Werbeformen, Entscheidung zur Fokussierung auf bestimmte Werbeplattformen, unser Vorgehen bei dem SEO-Management und wie wir die Betreuung beim Erreichen des Erfolgsziels der Werbewirksamkeit angehen wollen.

Bisweilen bereiten wir auf der Grundlage unseres abgestimmten Konzepts alle weiteren Werbeschritte vor.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen
Wilhelm Zuviel

seafire-ordner



Werbematerialien

Freigegeben: von Plakativo

Aufruf: 01.01.2021



☐	Name ▲	Größe	Letzte Änderung
☐	 Mind-Map Konzept		vor 2 Wochen
☐	 Grunddesign-Homepage		vor 4 Monaten
☐	 Marktanalyse		vor 2 Wochen
☐	 Instagram		vor 4 Tagen
☐	 Vorlage Storyboard		vor 4 Monaten
☐	 allgemeine Werbetexte.docx	59.2 KB	vor 4 Monaten

Von:
Gesendet:
An:
Betreff: *Vertragsabschluss*

Wilhelm Zuviel <willzuviel@plakativo.de>
Mittwoch 11. November 2020 11:11
Ed Blocker <blocker@areslaw.de>

Sehr geehrter Herr Blocker,

vielen Dank für das angenehme Gespräch und Ihr Interesse an unserem Angebot. Das Vertragsgespräch ist in der anliegenden Gesprächsnotiz zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurde für Sie ein Werbevertrag entworfen.

Falls Sie keine Änderungswünsche mehr zu dem Vertrag oder der Gesprächsnotiz haben, schicken Sie uns den Werbevertrag zum Vertragsabschluss unterschrieben zurück.

Sodann werden wir mit der Konzepterstellung beginnen und Ihre Kanzlei mit unserer Kampagne werbewirksam am Markt platzieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Zuviel

Gesprächsnotiz



Werbevertrag





Gesprächsnotiz

Zum Vertragsgespräch zwischen der Werbeagentur und der Kanzlei Ares Law

1. Erfahren von Angebot durch



Werbeflyer



Fernsehwerbung



Referenzprojekte



Weiterempfehlung

2. Branche

Die Kundin ist eine Rechtsanwaltskanzlei. Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind das Straf-, Arbeits-, und Verwaltungsrecht.

3. Ziele

Die Kundin möchte durch eine markante und auffällige Werbekampagne ein moderneres Image erzielen und dadurch mehr Aufmerksamkeit bei potentiellen Mandanten bekommen. Zudem soll die Mandatierung durch die Werbemaßnahmen vereinfacht werden.

4. Gewünschter Schwerpunkt

Aufbau/Überarbeitung der Homepage lawares.de, die Nutzung von Synergieeffekten von Werbemitteln und die bessere Kontaktmöglichkeit. Zudem: Beachtung der Branchenbesonderheiten.

5. Präferierte Ausrichtung der Werbemittel



Social-Media



Printmedien



SEO-Management



Kaltakquise

6. Betreuungsdauer

Die Betreuungsdauer soll vier Monate umfassen. Dabei wird ein Monat auf die Konzeptentwicklung entfallen und in den restlichen drei Monaten das Konzept mit entsprechenden Werbemaßnahmen umgesetzt.

7. Kommunikationsmittel

Die Kundin bevorzugt eine Kommunikation per Mail.



Werbevertrag

zwischen
der Firma (Rechtsanwaltskanzlei)
Ares Law
– nachfolgend „Kunde“ genannt –

und

der Werbeagentur
Plakativo æd creative
– nachfolgend Agentur genannt –

VORBEMERKUNG

Ziel des Auftrags zwischen dem Kunden und der Agentur ist die Optimierung und Erweiterung des werblichen und kommunikativen Aufttritts des Kunden und seiner Dienstleistungen im Markt. Die Agentur sieht sich dabei als Beratungs- und Konzeptagentur.

I. GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

1.1. Die Vertragsparteien verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse des angestrebten Vertragsziels. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise sollen sie sich unverzüglich gegenseitig unterrichten.

1.2. Die Agentur setzt zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten qualifiziertes und zuverlässiges Personal ein. Die Agentur entscheidet nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen, welche Mitarbeiter zur vertragsgemäßen Leistungserbringung eingesetzt oder ausgetauscht werden.

1.3. Die Agentur ist hinsichtlich der Art der Durchführung der beauftragten Leistungen nach Zeit, Gestaltung und Ort grundsätzlich frei.

II. UMFANG DER LEISTUNGSPFLICHT

1. Analyse des Wettbewerbs

Die Agentur wird eine Analyse der Marktposition vornehmen. Dazu zählt die Untersuchung und Bewertung von Zielgruppenstrukturen. Diese bilden die Grundlage für die Ziel-Kampagne.

2. Kampagnen-Entwicklung

Es erfolgt durch die Agentur eine auf der Marktanalyse basierende Konzepterstellung.

3. Beratung

Die Agentur bietet eine umfassende werbetechnische Beratung zur Platzierung der Dienstleistung des Kunden am Markt.

4. Mögliche Werbegestaltung

4.1. Im ersten Schritt umfasst die Werbegestaltung die Entwicklung von Texten und die Gestaltung von Entwürfen für digitale Medien.

4.2. Gestaltung, Produktion und Produktionsmanagement für Online-Werbemittel (zB Banner, Advertorials) zum Einsatz in digitalen Medien und Social-Media.

4.3. Bei entsprechendem Bedarf der Marktanalyse werden zusätzlich Claims, Slogans, Jingles entwickelt.

4.4. SEO-Management. Die Optimierung bezieht sich auf die Verbesserung der unbezahlten Ergebnisse im organischen Suchmaschinenranking.

5. Werbebetreuung

Die ergriffenen Werbemaßnahmen werden während der gesamten Vertragsdauer von der Agentur betreut und an die Werbewirksamkeit angepasst.

III. MITWIRKUNG DES KUNDEN

1. Derzeitiger Werbestand und Mitwirkungspflicht

1.1. Der Kunde wird die Agentur bei Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung in angemessenem Umfang unterstützen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

1.2. Der Kunde wird der Agentur jeweils die letzten Besucherzahlen der Homepage und Erfolgsquoten der bisherigen Werbemittel zur Verfügung stellen.

1.3. Der Kunde gibt der Agentur uneingeschränkten Zugang zu allen bisherigen Werbemaßnahmen (insbesondere der Social-Media-Accounts und Homepages). Der Kunde und die Agentur haben während der Vertragsdauer Zugriff auf die Werbemaßnahmen.

1.4. Der Kunde wird der Agentur alle für deren Arbeit erforderlichen oder dienlichen Daten und Informationen über Marketingziele, Märkte und Produkte unaufgefordert zur Verfügung stellen.



1.5. Die Agentur verpflichtet sich zur streng vertraulichen Behandlung solcher nach 1.2., 1.3. und 1.4. übermittelten Daten und Informationen.

2. Verantwortlichkeit für die Inhalte des Kunden

Sofern der Kunde der Agentur Materialien und/oder Inhalte (z.B. Markenlogos, Werbetexte, Produkte) überlässt, sichert er zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind und deren Nutzung bzw. Veröffentlichung nicht in irgendeiner Form gegen geltendes Recht verstößt.

IV. VERGÜTUNG UND FÄLLIGKEIT

Für die Leistungen in II. berechnet die Agentur das folgende „Werbebudget“ für die Konzepterstellung und die Werbemaßnahmen:

50.000 Euro

V. HAFTUNG UND VERANTWORTLICHKEIT

Die Agentur wird den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare rechtliche Risiken des Inhalts oder der Gestaltung geplanter Werbemaßnahmen hinweisen. Dabei hat die Agentur insbesondere das Tätigkeitsfeld des Auftraggebers zu beachten. Darüber hinaus übernimmt die Agentur keine umfassende rechtliche Überprüfung der von ihr erbrachten Leistungen, solange und soweit nichts anderes in diesem Vertrag oder ergänzend geregelt wurde.

VI. VERTRAGSDAUER

Der Vertragsbeginn ist der 01.12.2020. Der Vertrag wird auf vier Monate geschlossen. Der erste Zeitmonat entfällt auf die Konzepterstellung. Innerhalb der restlichen Vertragslaufzeit soll der Werbeerfolg verwirklicht werden.

VII. REGELUNGEN FÜR DAS VERTRAGSENDE

1. Soweit die Agentur Verpflichtungen gegenüber Dritten im Rahmen dieses Vertrages eingegangen ist oder Dritte in einem Vertragsverhältnis verpflichtet hat, erklärt sich der Kunde bereit, die aus den abgeschlossenen Vertragsverhältnissen resultierenden Verpflichtungen auch nach Vertragsende zu erfüllen.

2. Die Agentur ist bereit, Reservierungen in tarifgebundenen Werbeträgern für die Zeit nach Vertragsende auf den Kunden oder von ihm benannte Dritte dann zu übertragen, wenn der

Kunde oder der Dritte die bei der Agentur bereits entstandenen beziehungsweise verursachten Kosten übernimmt. Die Übertragung hat zur Voraussetzung, dass die Agentur aus jeglicher Haftung entlassen und vom Kunden auf erstes Anfordern gegenüber Dritten freigestellt wird.

VIII. VERTRAGSÄNDERUNGEN

1.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Auch diese Regelung bedarf zur wirksamen Änderung oder Ergänzung der Schriftform.

1.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.



(Wilhelm Zuviel, i.V. für Plakativo
æd creative GmbH)

Datum: 11.11.2020



(Ed Blocker, i.V. für Ares Law)

Datum: 11.11.2020

Ausgabe des Soldan Moot Falles
01. Juli 2021

Einreichen der Klageschrift
05. August 2021, 23:59 Uhr

Einreichen der Klageerwiderungsschrift
09. September 2021, 23:59 Uhr

Bis zum
06. Oktober 2021

MOOT
soldanmoot.de



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Deutscher **Anwalt** Verein

I Soldan Stiftung

djft